

Sicherheitsdatenblatt (SDS)

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Abschnitt 1: Identifizierung des Stoffes/Gemisches und des Unternehmens

Produktname: Indium (In)

Synonyme: Indiumbarren, Indiumbarren, Indiumdraht, Indiumblech

Empfohlene Verwendung: Legierungen für industrielle Zwecke

Von der Verwendung abgeraten: unbekannt

Unternehmen: Stanford Advanced Materials

1940 East Deere Avenue, Suite 100, Santa Ana, CA 92705

Telefon: +1 (949) 407-8904

Fax: +1 (949) 812-6690

Notrufnummer: +1 (949) 407-8904

Abschnitt 2: Gefahrenidentifizierung

EINSTUFUNG:

Akute Toxizität – Inhalation (Kategorie 4)

Akute Toxizität – dermal (Kategorie 4)

Akute Toxizität – oral (Kategorie 4)

Hautreizend – (Kategorie 2)

Augenreizend – (Kategorie 2A)

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition (Kategorie 3)

PRIMÄRE EINTRITTSWEGE:	(<input type="checkbox"/>)Auge (<input type="checkbox"/>)Einatmen (<input type="checkbox"/>)Haut (<input type="checkbox"/>)Verschlucken
KREBSGEBIET AUFGEFÜHRT IN:	NTP IARC OSHA (<input type="checkbox"/>)Nicht aufgeführt

GHS:



Signalwort: Warnung

Aussehen:

Metallic, hellgelb

Aggregatzustand: Fest

Geruch: Geruchlos

HINWEIS: Materials Science International, Inc. empfiehlt, produziert, vermarktet oder befürwortet keines seiner Produkte für den menschlichen Verzehr.

Warnung: Dieses Produkt enthält eine Chemikalie, die im US-Bundesstaat Kalifornien als krebserregend und fruchtschädigend (oder anderweitig reproduktionsschädigend) gilt. (Spuren von Blei, die nicht absichtlich als Metallprodukt hinzugefügt wurden)

Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise

P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfen/Aerosol vermeiden.
P270	Bei der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzbekleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P301 + P314 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302 + P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P304 + P340 BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
P305 + P351	Einige Minuten lang (15 Min.) behutsam mit Wasser spülen.

MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE GESUNDHEIT:

Augenkontakt: Kontakt mit Pulvermetalllegierungen oder Dämpfen von geschmolzenem Metall kann Reizungen verursachen. Spritzer von heißem, geschmolzenem Metall können schwere Augenreizungen/-schäden verursachen. Tragen Sie beim Umgang mit geschmolzenem Metall eine Schutzbrille und einen Gesichtsschutz. Staub kann Reizungen verursachen.

Verschlucken: Das Verschlucken von Staub oder Rauch kann Reizungen verursachen. Kann bei Verschlucken gefährlich sein.

Einatmen: Das Einatmen von Rauch oder Staub kann lokale Reizungen der Atemwege verursachen. Das Einatmen von Rauch oder Staub kann schädlich sein.

Hautkontakt: Der normale Umgang mit Metallformen sollte keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Verursacht Hautreizungen. Heißes, geschmolzenes Metall kann Hautverbrennungen verursachen. Beim Umgang mit geschmolzenem Metall Schutzausrüstung tragen.

Chronisch: Indium kann die Atemwege schädigen. Nieren- und Leberschäden durch Injektion von Indiumverbindungen wurden in begrenzten Tierversuchen berichtet. Zielorgane: Zähne und Zahnfleisch.

Reaktion bei Exposition oder Bedenken: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. **BEI VERSCHLUCKEN:** Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund gründlich ausspülen.

Sicherheitshinweise – Lagerung Unter Verschluss lagern

Sicherheitshinweise – Entsorgung

Inhalt/Behälter einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Weitere Informationen - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Inhaltsstoffen

Material	Gew.-%	CAS-Nr.	OSHA-Expositionsgrenzwert
Indium	100	7440-74-6/231-180-0	2,10 mg/m ³

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe, die in der EU-Reach-Verordnung aufgeführt sind.

(SVHC)

Symbol: Xn

Risikosätze: R20/21/22

NE = Nicht etabliert

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt:

Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang mit reichlich lauwarmem Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Nach

Verschlucken: Bei bewusstem Patienten Erbrechen nur nach Anweisung geschulten Personals herbeiführen. Bewusstlosen Personen NIEMALS etwas oral verabreichen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Einatmen: An

die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung oder Sauerstoff durch geschultes Personal verabreichen. Suchen Sie sofort einen Arzt auf.

Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung entfernen. Betroffene Stelle mit Wasser und Seife waschen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei anhaltender Reizung ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Abschnitt 5: Brand-/Bekämpfungsmaßnahmen

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, Schaum oder CO₂

Besondere Gefahren, die von der Chemikalie ausgehen: Kann im Brandfall giftige Dämpfe freisetzen, darunter auch Bleidämpfe.

Explosionsdaten:

Empfindlichkeit gegenüber mechanischen Stößen: Keine bekannt.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung: Keine bekannt.

Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrleute: Wie bei

jedem Brand ist ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (Druckanforderung), MSHA/NIOSH-Zulassung oder gleichwertig und vollständige Schutzkleidung zu tragen. Blei gilt nicht als Brandgefahr.

Pulver/Staub ist bei Erhitzung oder Kontakt mit offenen Flammen entzündbar.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Personal in sichere Bereiche bringen. Kontakt mit Haut und Augen sowie Einatmen von Staub vermeiden. Verwenden Sie den in Abschnitt 8 empfohlenen persönlichen Schutz.

Für Rettungskräfte: Atemschutz tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung (Handschuhe und Schutzbrille) tragen. Geeignete Oberbekleidung zum Schutz der Kleidung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in Wasserwege, Abwasserkanäle, Oberflächenentwässerungssysteme und schlecht belüftete Bereiche verhindern.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Eindämmung: Staubbildung vermeiden. Verschüttetes Material sicher abdichten. Nicht benötigtes Personal vom Bereich fernhalten. Alle an der Beseitigung von Verschüttungen beteiligten Personen sollten Haut- und Augenkontakt durch das Tragen geeigneter persönlicher Schutzausrüstung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Verfahren zur Reinigung: Staubbildung vermeiden. Staub mit einem Staubsauger mit HEPA-Filter (High Efficiency Particulate Air) oder durch Nassreinigung beseitigen.

Vermeidung sekundärer Gefahren: Kontaminierte Gegenstände und Bereiche gründlich unter Beachtung der Umweltschutzbestimmungen reinigen.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Die in Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staumentwicklung vermeiden. Machen Sie sich mit den Anforderungen des OSHA-Bleistandards, 29 CFR 1910.1025, vertraut.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel.

Abschnitt 8: Expositionskontrollen / Persönlicher Schutz

Kontrollparameter - Expositionsrichtlinien

Komponenten % Gewicht CAS-Registrierungsnr. PEL TLV-TWA TLV-STEL mg/m³ mg/m³
mg/m³

Komponenten	% Gewicht	CAS-Registrierungsnr.	PEL	TLV-TWA	TLV-STEL	mg/m ³	mg/m ³
INDIEN	100	7440-74-6/231-180-0					
		(USA)	0,1	0,1	--		
		(EU)	--	0,1	0,3		
		(Kanada)	--	0,1	0,3		
		(Singapur)	0,1	--	--		
		(Mexiko)	0,1	--	0,3		
		(China)	0,1	--	0,3		

Geeignete technische Maßnahmen

Technische Maßnahmen: Verwenden Sie geschlossene Prozessgehäuse, lokale Absaugung oder andere technische Maßnahmen, um die Aerosole unterhalb des Grenzwertes zu halten. Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch oder Nebel entsteht, sorgen Sie für Belüftung, um die Belastung durch Luftschadstoffe unterhalb des Grenzwertes zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz oder Chemieschutzbrille verwenden.

Haut- und Körperschutz: Schutzkleidung ist erforderlich, wenn die Exposition den PEL- oder TLV-Wert überschreitet oder die Möglichkeit von Haut- oder Augenreizungen besteht. Bei der Anwendung und Handhabung sind Baumwoll- oder Einwegoveralls sowie Einweghandschuhe zu tragen. Die Kleidung ist am Arbeitsplatz zu belassen und nach Gebrauch ordnungsgemäß zu entsorgen oder zu waschen. Das Waschwasser ist gemäß den örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften zu entsorgen. Persönliche Kleidung ist vor Kontamination zu schützen.

Atemschutz: Wenn technische Maßnahmen die Konzentrationen in der Luft nicht unterhalb der Expositionsgrenzwerte halten können, verwenden Sie einen geeigneten, zugelassenen Atemschutz (eine Partikelfilterpatrone der Klasse N, R oder P-100 gemäß 42 CFR 84). Bei unbekanntem Expositionswert sollte ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden, das einen positiven Luftdruck in einer Vollmaske erzeugt. Die Verwendung von Atemschutzgeräten sollte gemäß 29 CFR 1910.1025 und 29 CFR 1910.134 erfolgen.

Allgemeine Hygienehinweise: Bei der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsplatzes getragen werden. Einweghandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Nach der Handhabung Gesicht, Hände und alle freiliegenden Hautstellen gründlich waschen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen: Glänzendes silberweißes Metall, weich, formbar und dehnbar. **Siedepunkt:** 2080 °C (3776 °F).

Geruch: Geruchlos.

Schmelzpunkt: 156,7 °C (314 °F)

Spezifisches Gewicht: 7,31 g/cm³ Nicht

Wert: anwendbar. **pH-**

Dampfdruck: <0,01 mmHg bei 25 °C. **Löslichkeit in Wasser:**

Unlöslich. **Dampfdichte:** (Luft = 1) Nicht
anwendbar.

Molekulargewicht: 114,82

Abschnitt 10: Physikalische und chemische Eigenschaften

Reaktivität

Unter normalen Bedingungen stabil.

Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie übermäßige Hitzeeinwirkung.

Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzung

Produkte: Bleioxiddämpfe.

Abschnitt 11: Toxikologische Informationen

Informationen zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Eine gefährliche Exposition gegenüber Bleiverbindungen kann nur dann auftreten, wenn das Produkt erhitzt, oxidiert oder anderweitig verarbeitet oder beschädigt, sodass Staub, Dampf oder Rauch entsteht.

Inhalation:

Das Einatmen von Bleistaub oder -dämpfen kann zu Reizungen der oberen Atemwege und der Lunge führen

Augenkontakt:

Bleiverbindungen können Augenreizungen verursachen

Verschlucken:

Die akute Einnahme von Bleiverbindungen kann Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall und starke Krämpfe verursachen. Dies kann schnell zu systemischer Toxizität führen und muss von einem Arzt behandelt werden.

Komponenteninformationen:

Blei wird langsam durch Verschlucken und Einatmen aufgenommen und schlecht über die Haut absorbiert. Bei Aufnahme reichert sich Blei im Körper an, wird aber nur langsam ausgeschieden, was zu einer langfristigen Anreicherung führt. Teil des Risikomanagements ist die Entnahme von Blutproben von

Arbeiter zur Analyse, um sicherzustellen, dass die Belastungsniveaus akzeptabel sind.

Chemischer Name	Orale LD50	Dermales LD50	Inhalation LC50
Indium, CAS-Nr. 7440-74-6	2100 mg In/kg	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Chemischer Name	ACGIH	IARC	NTP	OSHA
Indium CAS-Nr. 7440-74-6	Nicht aufgeführt	Nicht aufgeführt	Nicht aufgeführt	Nicht aufgeführt

Informationen zu toxikologischen Wirkungen

Symptome: Nicht verfügbar.

Verzögerte und unmittelbare Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen durch kurz- und langfristige Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Bleimetallgranulat oder -staub: Kann durch mechanische Einwirkung Hautreizungen verursachen. Bleimetallfolie, -schrot oder -platten: Verursacht wahrscheinlich keine Hautreizungen.

**Schwere Augenschädigung/
Augenreizung:** Bleimetallgranulat oder -staub: Kann durch mechanische Einwirkung die Augen reizen. Bleimetallfolien, -schrot oder -platten: Keine Gefahr. Verursacht keine Augenreizung.

Inhalation: In einer industriellen Umgebung erfolgt die Belastung mit Blei hauptsächlich durch das Einatmen von Staub oder Dämpfen. Bleistaub oder -dämpfe: Können durch mechanische Einwirkung die oberen Atemwege (Nase, Rachen) sowie die Bronchien und Lungen reizen. Bleistaub kann über die Atemwege aufgenommen werden. Inhaliertes Blei reichert sich jedoch nicht in der Lunge an. Die gesamte inhalierte Dosis wird letztendlich absorbiert oder in den Magen-Darm-Trakt übertragen. Die Auswirkungen des Einatmens von Dämpfen, Staub oder anorganischem Blei entwickeln sich möglicherweise nicht so schnell. Mögliche Symptome sind metallischer Geschmack, Brustschmerzen, verminderte körperliche Fitness, Müdigkeit, Schlafstörungen, Kopfschmerzen und Reizbarkeit, Gedächtnisstörungen, Stimmungs- und Persönlichkeitsveränderungen, Knochen- und Muskelschmerzen, Verstopfung, Bauchschmerzen und verminderter Appetit. Das Einatmen großer Mengen kann zu Ataxie, Delirium, Krämpfen/Anfällen, Koma und Tod führen.

Bleimetallfolien, -schrot oder -bleche: Es besteht keine Gefahr beim Einatmen, es sei denn, das Metall wird erhitzt. Beim Erhitzen von Metall entstehen Dämpfe. Das Einatmen dieser Dämpfe kann „Rauchmetallfieber“ auslösen, das durch grippeähnliche Symptome gekennzeichnet ist. Zu den Symptomen können metallischer Geschmack, Fieber, Übelkeit, Erbrechen, Schüttelfrost, Husten, Schwäche, Brustschmerzen, allgemeine Muskelschmerzen und eine erhöhte Anzahl weißer Blutkörperchen gehören.

Verschlucken: Bleimetallgranulat oder -staub: Zu den Symptomen einer Bleivergiftung zählen Bauchschmerzen oder -krämpfe (Bleikolik), Krämpfe, Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Muskelschwäche, Halluzinationen, Wahrnehmungsstörungen, ein „Bleistreifen“ am Zahnfleisch, metallischer Geschmack, Appetitlosigkeit, Schlaflosigkeit, Schwindel und weitere Symptome, die denen einer Inhalation ähneln. Eine akute Vergiftung kann zu hohen Bleiwerten in Blut und Urin, Schock, Koma und in extremen Fällen zum Tod führen. Bleimetallfolien, -schrot oder -platten: Bei üblicher industrieller Handhabung besteht keine Verschluckungsgefahr.

Krebserzeugende Wirkungen: Epidemiologische Studien über Arbeiter, die anorganischen Bleiverbindungen ausgesetzt waren, haben einen begrenzten Zusammenhang mit Magenkrebs festgestellt. Dies führte zu der Einstufung der IARC, dass anorganische Bleiverbindungen wahrscheinlich krebserregend für den Menschen seien.

Numerische Toxizitätsmessungen – Produktinformationen

Die folgenden Werte werden basierend auf Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet.

Inhalation LC50:

Lösliche Bleiverbindungen werden vom US-Verkehrsministerium als Meeresverschmutzungsstoff eingestuft.

Abschnitt 12: Ökologische Informationen

Umweltschicksal

Blei ist in Böden und Sedimenten sehr persistent. Es liegen keine Daten zur Umweltersetzung vor. Die Mobilität von metallischem Blei zwischen ökologischen Kompartimenten ist gering. Blei akkumuliert sich in Wasser- und Landtieren sowie Pflanzen, jedoch nur in geringem Maße über die Nahrungskette. Die meisten Studien beziehen sich auf Bleiverbindungen, nicht auf elementares Blei.

Umwelttoxizität

Lösliche Bleiverbindungen werden vom US-Verkehrsministerium als Meeresverschmutzungsstoff eingestuft .

Chemischer Name	Algen/ Wasserpflanzen	Fisch	Toxizität für Mikroorganismen	Krebstiere
Indium CAS-Nr. 7440-74-6	Keine aufgeführt	Keine aufgeführt	Keine aufgeführt	Keine aufgeführt

Bioakkumulation

Obwohl Bleimetall und seine Verbindungen im Allgemeinen unlöslich sind, kann die Verarbeitung oder längere Exposition in aquatischen und terrestrischen Umgebungen zur Freisetzung von Blei in bioverfügbaren Formen führen. Bleiverbindungen sind in aquatischen Umgebungen nicht besonders mobil, können aber in geringen Konzentrationen für Organismen, insbesondere Fische, toxisch sein. Wasserhärte, pH-Wert und

Der Gehalt an gelöstem organischem Kohlenstoff ist ein Faktor, der den Grad der Toxizität reguliert. Im Boden sind Bleiverbindungen im Allgemeinen nicht sehr bioverfügbar.

Mobilität

Blei und Bleiverbindungen setzen sich aufgrund ihrer geringen Löslichkeit teilweise ab und lösen sich teilweise auf. Im Boden sind Blei und Bleiverbindungen im Allgemeinen wenig mobil oder bioverfügbar, da sie mit der Zeit stark von Bodenpartikeln absorbiert werden können. Sie bilden außerdem Komplexe mit organischen Stoffen und Tonmineralien, die ihre Mobilität einschränken. Bei Freisetzung in den Boden ist nicht zu erwarten, dass dieses Material ins Grundwasser gelangt.

Andere Nebenwirkungen

Nicht verfügbar.

Abschnitt 13: Ökologische Informationen

Abfallbehandlungsmethoden

<u>Entsorgung von Abfällen:</u>	Die Entsorgung muss gemäß den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen.
<u>Kontaminierte Verpackungen:</u>	Die Entsorgung muss gemäß den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen.
<u>Hinweise zur Entsorgung:</u>	Altmetalle aus Indiumlegierungen sind wertvoll. Wenden Sie sich für das Recycling an einen gewerblichen Recyclingbetrieb. Andernfalls entsorgen Sie sie gemäß den bundesweiten, staatlichen und lokalen Umweltvorschriften. In Europa gelten die Sonderabfallvorschriften.

Abschnitt 14: Transportinformationen

Notiz:

Für den Inlandtransport dieses Produkts auf dem Land-, Luft- oder Schienenweg gelten keine Vorschriften.

Gemäß 49 CFR 171.8 unterliegen einzelne Verpackungen, die Bleimetall (<100 Mikrometer) unterhalb der meldepflichtigen Menge (RQ) enthalten, keinen Vorschriften.

Gemäß 49 CFR 171.4 gelten die Anforderungen dieses Unterkapitels, die sich speziell auf Meeresschadstoffe beziehen, nicht für nicht lose Verpackungen, die mit Kraftfahrzeugen, Eisenbahnwaggons und Flugzeugen transportiert werden, außer beim Transport an Bord eines Schiffes.

PUNKT

Richtiger Versandname

Nicht zutreffend

Gefahrenklasse Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
Meldepflichtige Menge (RQ)	Nicht zutreffend
Meeresschadstoff	Lösliche Bleiverbindungen werden vom US-Verkehrsministerium als Meeresschadstoff eingestuft.
Leitfaden für Notfallmaßnahmen	Nicht zutreffend

Abschnitt 15: Regulatorische Informationen

<u>Internationale Inventare:</u>	
TSCA	Entspricht
DSL/NDSL	Entspricht
EINECS/ELINCS	Entspricht
ENCS	Entspricht
IECSC	Entspricht
KECL	Entspricht
PICCS	Entspricht
AICS	Entspricht
<u>Legende:</u>	
TSCA	US-amerikanisches Gesetz zur Kontrolle giftiger Substanzen, Abschnitt 8(b), Inventar
DSL/NDSL	Kanadische Liste der Haushaltsstoffe/Liste der Nicht-Haushaltsstoffe
EINECS/ELINCS	Europäisches Verzeichnis der vorhandenen chemischen Stoffe/Europäische Liste der Notifizierte chemische Substanzen
ENCS	Japan: Bestehende und neue chemische Substanzen
IECSC	Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China
KECL	In Korea vorhandene und bewertete chemische Substanzen
PICCS	Philippinen: Inventar von Chemikalien und chemischen Substanzen
AICS	Australisches Inventar von Chemikalien und Substanzen
US-Bundesvorschriften SARA 313	Abschnitt 313 von Titel III des Superfund Amendments and Reauthorization Act von 1986 (SARA). Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Chemikalien, die den Meldepflichten des Gesetzes und von Titel 40 des Code of Federal Regulations, Teil 372, unterliegen.

CWA (Clean Water Act)

Dieses Produkt enthält die folgenden Substanzen, die gemäß dem Clean Water Act (40 CFR 122.21 und 40 CFR 122.42) als Schadstoffe gelten:

Chemischer Name CWA – Meldepflichtig Mengen	CWA – Priorität Schadstoffe	CWA – Gefährlich Substanzen
Indium CAS-Nr. 7440-74-6	keiner	keiner

CERCLA

Dieses Material enthält im Lieferzustand eine oder mehrere Substanzen, die gemäß dem Comprehensive Environmental Response Compensation and Liability Act (CERCLA) (40 CFR 302) als gefährliche Substanzen eingestuft werden.

US-Staatsvorschriften California Proposition 65

Dieses Produkt enthält eine Chemikalie, die im US-Bundesstaat Kalifornien als Verursacher von Geburtsfehlern oder anderen Fortpflanzungsschäden bekannt ist.

Chemischer Name	Kalifornischer Vorschlag 65
Indium CAS-Nr. 7440-74-6	Nicht aufgeführt

US-Bundesstaatsvorschriften zum Recht auf Information

Chemischer Name	New Jersey	Massachusetts	Pennsylvania	Illinois	Rhode Island
Indium CAS-Nr. 7440-74-6	X	-	X	-	-

Informationen zum Etikett der US-Umweltschutzbehörde (EPA)

EPA-Registrierungsnummer für Pestizide: Nicht verfügbar

Bitte beachten Sie, dass N/A entweder „Nicht zutreffend“ oder „Es wurden keine Daten ermittelt“ bedeuten kann.

Abschnitt 16: Sonstige Informationen

Ausgabedatum	15. Dezember 2015
Überarbeitungsdatum	N / A
Änderungshinweis	N / A

GHS-Volltextphrasen:

Akute Toxizität 1 (Inhalation: Staub, Nebel)	Akute Toxizität (Inhalation: Staub, Nebel) Kategorie 1
Akute Toxizität 2 (Inhalation)	Akute Toxizität (Inhalation) Kategorie 2
Akute Toxizität 2 (Inhalation: Staub, Nebel)	Akute Toxizität (Inhalation: Staub, Nebel) Kategorie 2
Akute Toxizität 2 (oral)	Akute Toxizität (oral) Kategorie 2
Akute Toxizität 3 (Inhalation: Staub, Nebel)	Akute Toxizität (Inhalation: Staub, Nebel) Kategorie 3
Akute Toxizität 3 (Inhalation: Gas)	Akute Toxizität (Inhalation: Gas) Kategorie 3
Akute Toxizität 4 (Inhalation: Staub, Nebel)	Akute Toxizität (Inhalation: Staub, Nebel) Kategorie 4
Akute Toxizität 4 (oral)	Akute Toxizität (oral) Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend

	Gefahrenkategorie 1
Aquatic Acute 3	Akut gewässergefährdend Gefahrenkategorie 3
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend Gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend Gefahrenkategorie 3
Karzinom 1A	Karzinogenität Kategorie 1A
Karzinom 1B	Karzinogenität Kategorie 1B
Karzinom 2	Karzinogenität Kategorie 2
Kompressibler	Brennbarer Staub
Staub Komprimiertes Gas	Gase unter Druck Druckgas
Augenschädigung	Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 1
1 Augenreizung 2A	Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 2A
Flam. Sol. 1	Entzündbare Feststoffe Kategorie 1
Muta. 1B	Keimzellmutagenität Kategorie 1B
Muta. 2	Keimzellmutagenität Kategorie 2
Repr. 1A	Reproduktionstoxizität Kategorie 1A
Repr. 2	Reproduktionstoxizität Kategorie 2
Resp. Sens. 1B	Atemwegssensibilisierung Kategorie 1B
Hautkorr. 1B	Hautreizende/-ätzende Wirkung Kategorie 1B
Hautsens. 1	Hautsensibilisierung Kategorie 1
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 2
Wasserreaktion 2	Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln Kategorie 2
H228	Entzündbarer Feststoff
H300	Tödlich beim Verschlucken
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
H261	Bei Kontakt mit Wasser entstehen brennbare Gase
H314	Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden
H317	Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H330	Tödlich bei Einatmen
H331	Giftig beim Einatmen
H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen
H334	Kann beim Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen
H341	Verdacht auf genetische Defekte
H350	Kann Krebs verursachen
H351	Verdacht auf Krebs
H360	Kann die Fruchtbarkeit oder das ungeborene Kind schädigen
H361	Verdacht auf Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit oder der Ungeborenen
H372	Verursacht Organschäden bei längerer oder wiederholter Exposition
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organschäden verursachen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H402	Schädlich für Wasserorganismen

H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Staffel 20/21	Bei der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen
S23	Rauch/Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen
S24/25	Kontakt mit Haut und Augen vermeiden
S36/37/39	Tragen Sie geeignete Schutzkleidung, Handschuhe und Augen-/Gesichtsschutz
S28	Bei Hautkontakt sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Die Angaben dienen lediglich als Leitfaden für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, den Transport und die Entsorgung und stellen keine Garantie oder Qualitätsspezifikation dar.

Die oben stehenden Informationen gelten als richtig und stellen die besten verfügbaren Informationen für Materials Science International, Inc. dar. MSI übernimmt jedoch keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich dieser Informationen und keine Haftung für die Folgen ihrer Verwendung.